

Tätigkeitsbericht

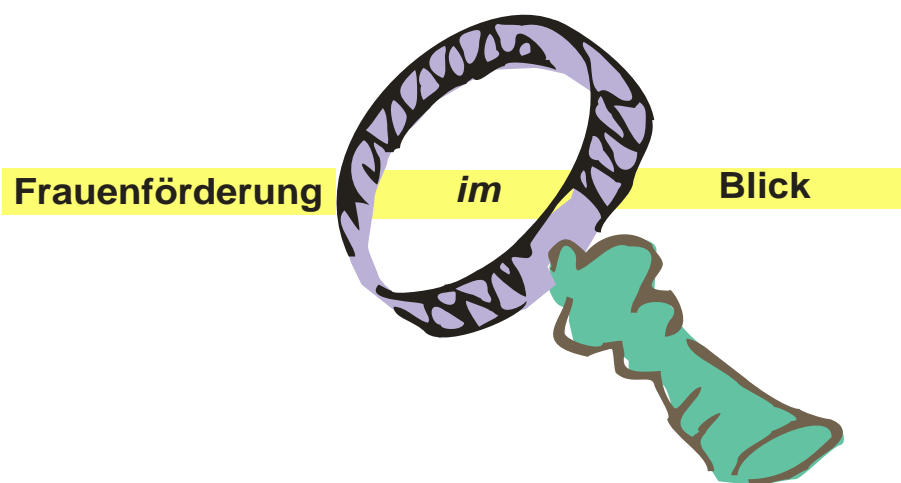
der

Frauenvertreterin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF)

Region Neukölln (08)

Berichtszeitraum: 01. August 2019 - 31. Juli 2020



Frauenvertreterinnen

der allgemeinbildenden Schulen Region Neukölln (SenBJF)

Annette Lenz FV

Anne König FV V / Annika Schrader FV V

Sekretariat: Evelyn Zeugner

Boddinstr. 34, 12053 Berlin

Tel. FV.: 90239 3814, Tel. Sekretariat: 90239 2533, Fax: 90239 4214,

E-Mail: fv-neukoelln@senbjf.berlin.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Liebe Kolleginnen,

auch in diesem für alle besonders herausfordernden Jahr möchten wir Euch und Sie über unsere Tätigkeit im vergangenen Schuljahr (2019/2020) informieren. Die Aufgaben der Frauenvertreterin (FV) sind im Landesgleichstellungsgesetz (LGG) §17 festgelegt und sind sehr vielseitig und umfangreich. So ist die Frauenvertreterin bei allen sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahmen von Frauen und Männern zu beteiligen, dazu gehören unter anderem:

Beteiligungspflicht bei:	Beratung aller Beschäftigungsgruppen zu:
<ul style="list-style-type: none"> • Einstellungen / Eingruppierungen • Dienstlichen Beurteilungen • Fort- und Weiterbildungen • Disziplinarischen Maßnahmen • Auswahlverfahren für Funktionsstellen • Umsetzung des Frauenförderplans • Umsetzungsanträgen • Wiedereingliederung (Hamburger Modell) • Versetzung in den Ruhestand • Geschäftsverteilungsplänen der Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarkeit von Familie und Beruf • Schwangerschaft und Mutterschutz • Frauenförderung (z.B. Coaching vor Auswahlverfahren) • Diskriminierung von Frauen • sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz

Aufgrund der Corona-Pandemie unterschied sich unsere Arbeit im zweiten Schulhalbjahr stark vom ersten Halbjahr. Deswegen unterteilen wir unseren Bericht in die zwei Schulhalbjahre und geben exemplarisch einen Einblick in wichtige Arbeitsgebiete.

Zudem gab es auch eine personelle Veränderung: Die stellv. Frauenvertreterin Anne König ging im Dezember 2019 in Elternzeit. Infolgedessen wurde Annika Schrader in einem Bestellungsverfahren als ihre Vertretung eingesetzt.

1. Halbjahr

Kontaktfrauentreffen

Im Berichtszeitraum konnten wir uns über einen deutlichen Zuwachs der gemeldeten Kontaktfrauen freuen. Die Kontaktfrauen bilden das Bindeglied zwischen Frauenvertreterinnen und Schulen. Inzwischen nutzen 59 Schulen diese Form des Austausches, im vergangenen Jahr waren es noch 46 Kontaktfrauen. Die Treffen fanden in angenehmer Atmosphäre und mit reger Beteiligung themenbezogen statt. Wir danken an dieser Stelle den verantwortlichen Frauen an der Y02 für die Bereitstellung der Räumlichkeit und die freundliche Bewirtung!

• 1. Treffen am 14.11.2019: Der Frauenförderplan (FFPL)

Bei unserem ersten Treffen stand neben einer Kennenlernrunde die Anpassung des FFPL 2019 im Vordergrund. Er bildet die gesetzliche Grundlage für die Frauenförderung an unseren Schulen und beinhaltet u.a. Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen:

<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze des Führungshandelns • Einstellungen • Fort- und Weiterbildung • Beruflicher Aufstieg 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarkeit von Familie und Beruf • Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt • Gesundheitsförderung
---	--

Für die Umsetzung des FFPL sind alle Akteur*innen in Leitungsfunktionen verantwortlich. Aufgabe der Frauenvertretung ist es zu überwachen, dass die Maßnahmen eingehalten und die Zielvorgaben erreicht werden.

• 2. Treffen am 19.02.2020: Sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz

Das Thema Sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz haben wir auch auf Wunsch der Kontaktfrauen in den Fokus genommen. Leider kommt sexualisierte Gewalt in allen gesellschaftlichen Schichten und Arbeitsbereichen vor und macht auch vor Neuköllner Schulen nicht Halt. Wir konnten eine Referentin von Lara e.V. gewinnen, die uns in einem sehr aufschlussreichen und bewegenden Vortrag informierte. Lara e.V. (www.lara-berlin.de) ist eine Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen, die Beratung, Krisenintervention und Koordination anbietet. Unsere gemeinsame Zielrichtung dieses Treffens war es, zu sensibilisieren und zu zeigen, dass keine Frau mit dem Thema allein ist und allein gelassen werden darf! Auch wir als Frauenvertreterinnen stehen Betroffenen beratend zur Seite.

Netzwerktreffen

Auch in diesem Berichtszeitraum fand der Austausch mit Frauenvertreterinnen aus den anderen Regionen und mit der Gesamtfrauenvertretung monatlich statt. Es werden Erfahrungen ausgetauscht und Probleme besprochen sowie Strategien/Vorgehensweisen zu aktuellen Themenbereichen erarbeitet. Ebenfalls nahmen wir an den Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) teil, die eine berlinweite Vernetzung aller Frauenvertreterinnen aus allen Verwaltungsbereichen darstellt.

Beide Netzwerktreffen fanden im zweiten Halbjahr weitestgehend digital statt.

Beanstandungen

Bei einem Verstoß gegen das Landesgleichstellungsgesetz haben wir die Möglichkeit der Beanstandung. Davon mussten wir in einigen Fällen Gebrauch machen. Es handelte sich um Beanstandungen zu folgenden Bereichen:

<ul style="list-style-type: none"> • Abmahnung • Überprüfung der Dienstfähigkeit durch Amts- oder Vertrauensarzt • Geschäftsverteilungspläne • Dienstliche Beurteilungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommissarische Beauftragung • Stellenausschreibungen • Auswahlvermerke • Abordnungen
--	---

Mobile Sprechstunde

Die mobile Sprechstunde fand im vergangenen Schuljahr zwei Mal an unterschiedlichen Schulen statt. Wir haben uns dazu entschlossen, dieses Angebot nur auf Anfrage fortzuführen, da ein geschützter Raum in der Regel für die vertrauliche Beratung geeigneter ist.

2. Halbjahr

Arbeitsbedingungen der FV

Der Ausbruch der Pandemie im Frühjahr 2020 bedeutete für unsere Arbeit zunächst, dass wir nicht mehr in unserem Büro arbeiten konnten. Die Einrichtung einer Rufumleitung gestaltete sich als technisch schwierig, die Umleitung von Dienstmails war und ist auch weiterhin nicht möglich. Daraus ergab sich bedauerlicherweise eine sehr eingeschränkte Erreichbarkeit in der ersten Woche nach Schließung der Schulen.

Schwerpunkte der Beratung

Als uns wieder Anfragen erreichten, stellte sich deutlich heraus, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere die Koordination der eigenen Kinderbetreuung in Verbindung mit dem Home-Schooling eine außerordentliche Belastung darstellte. Hier sind wir in vielen Fällen beratend tätig und einlenkend wirksam gewesen.

Der Umgang mit Risikogruppen, insbesondere mit Schwangeren führte zu großen Verunsicherungen auf allen Ebenen. Nicht nur aufgrund der ständig angepassten Verordnungen, sondern auch aufgrund von fehlender Erfahrung mit einer solchen Pandemie-Situation kam es zu einem großen Beratungsaufkommen und dem Vermittlungsbedarf zwischen vielen Akteuren: Schwangere, Schulleitungen, Schulaufsicht, SenBJF, Medical Airport Service und Charité. In diesem Zusammenhang sah sich die Gesamtfrauenvertreterin Sigrun Döring gezwungen, von der Senatsverwaltung eine unmissverständliche Zuordnung Schwangerer zur Risikogruppe zu fordern. Nichtsdestotrotz zeigten sich Schulleitungen durchweg fürsorgepflichtig, indem sie z.B. Schwangeren ein Beschäftigungsverbot ausstellten.

Außerdem führte das Herunterfahren des gesamten Verwaltungsbereiches des Senats zu einer desaströsen Situation für Schwangere. Mitteilungen von Mutterschutzfristen und Elternzeiten wurden viel zu spät und in einigen Fällen gar nicht erteilt. Wir mussten uns deshalb sehr häufig mit der Personalstelle auseinandersetzen.

Veränderte Einstellungsverfahren

Um die Hygienevorschriften mit den erforderlichen Einstellungsverfahren zu vereinbaren, einigten wir uns in Absprache mit der Schulaufsicht auf individuelle Lösungen: Bei der Funktionsstellenbesetzung wurde auf die Beobachtung einer Unterrichtsstunde verzichtet, stattdessen wurde das Auswahlgespräch um die Auseinandersetzung mit einer unterrichtlichen Situation ergänzt. Castings wurden teilweise durch Telefoninterviews der Schulaufsicht mit den Bewerber*innen ersetzt, da entsprechende Räumlichkeiten zur Einhaltung der Abstandsregelung nicht zur Verfügung standen.

Insgesamt waren wir an 114 Stellenausschreibungen beteiligt. Die folgende Tabelle verschafft einen Überblick über die Besetzung der Funktionsstellen:

Funktion	Ausschreibungen	besetzt mit ♂	besetzt mit ♀	Noch nicht besetzt
Schulleitung	12	3	5	4
Stellv. Schulleitung	16	2	7	7
2. stellv. Schulleitung	3	-	1	2
Koord. Fachkraft	6	1	1	4
Fachbereichsleitung	12	3	4	5
Fachleitung	41	7	11	20
Verwaltungsleitung	17	-	16	1

Für alle anderen Berufsgruppen verzichten wir auf eine solche Darstellung, da sowohl in der Bewerbungslage als auch in der Auswahl die Anzahl der weiblichen Beschäftigten überwiegt.

Ausblick

Für das kommende Schuljahr 2020/2021 haben wir uns für unsere Tätigkeit folgende Schwerpunkte gesetzt:

Die Umsetzung des Frauenförderplans in Bezug auf:

- Frauenförderung - Personalentwicklung

Wir möchten verstärkt Schulaufsicht und Schulen gleichermaßen auffordern, ihrer Verpflichtung nachzukommen aktiv Frauenförderung zu betreiben.

An die Verantwortlichen in der Schule richten wir dahingehend folgende Fragen:

- Gibt es ein Personalentwicklungskonzept an der Schule?
- Welche karrierefördernden Maßnahmen gibt es an der Schule?
- In welche für eine Führungstätigkeit qualifizierenden Aufgaben wurden Kolleginnen in den letzten zwei Jahren innerhalb der Schule einbezogen?

An die Verantwortlichen in der Schulaufsicht richten wir folgende Fragen:

- Welche Unterstützungssysteme bestehen für die neu ausgewählten Beschäftigten in Funktionsstellen?
- Wie kann das Angebot „Fit in Führung“ wiederbelebt werden, welches Frauen mit Interesse an beruflicher Weiterbildung unterstützt?

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Frauenförderplan sieht als verbindliche Maßnahme vor, dass die gemäß § 79 Abs. 3 Satz 1 Nr. 9 SchulG von der Gesamtkonferenz zu beschließenden Grundsätze unter dem Blickwinkel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie festzulegen und der FV vorzulegen sind. Themen wie Arbeitszeitregelungen, Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung aus familiären Gründen und Wiedereinstieg in den Beruf müssen sich widerspiegeln.

Insbesondere der Umgang mit Teilzeitkräften (Teilzeitkonzept) ist eine wichtige Stellschraube in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- Noch ohne Kontaktfrau?

Wir möchten noch fehlende Schulen überzeugen eine Kontaktfrau zu wählen!

Frauenvertreterinnenwahl 2020

Nicht zuletzt möchten wir auf die Frauenvertreterinnenwahl im November hinweisen und zu reger Beteiligung aufrufen!

**Für das laufende Schuljahr
wünschen wir Euch und Ihnen
viel Kraft, Gesundheit
und weiterhin eine gute Zusammenarbeit!**

Ihre Frauenvertreterinnen

Annette Lenz, Anne König und Annika Schrader